

# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO

**Dieser Antrag muss mind. 1 Woche vor Beginn der Maßnahme vorliegen**

Antragssteller:

Name, Vorname und Telefon-Nr. des Aufstellers / Firmenbezeichnung
Bei Firmen: Verantwortliche/r (Name, Vorname)
Straße u. Hausnr.
PLZ / Ort

Hiermit beantrage/n ich/wir die jeweilige Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Aufstellung eines

(bitte ankreuzen)

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Wechselcontainers    | <input type="checkbox"/> Baugerüstes |
| <input type="checkbox"/> Bau- od. Gerätewagen | <input type="checkbox"/> Bauzaunes   |
| <input type="checkbox"/> Kranes               | <input type="checkbox"/> Putzsilos   |

bzw. zur Ablagerung von

Baumaterial

auf dem Gehweg

auf der Straße

in **63674 Altstadt**,

Ortsteil
Straße und Hausnr. bzw. Umschreibung der genauen Örtlichkeit

Der o.g. Gegenstand wird voraussichtlich am

Wochentag und Datum des Aufstellungstages

im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt werden. Die Dauer der Beanspruchung endet am

--

Besonderheiten:

--

Allgemeine Hinweise:

Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Aufstellung bzw. Errichtung eines der umseitig genannten Gegenstände ist durch die mit der Aufstellung bzw. Errichtung beauftragte Firma/Person einzureichen. Die Gebühr für die jeweilige Erteilung einer Ausnahmegenehmigung beträgt gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr pro angefangener Woche ab dem Aufstellungsdatum 10,00 Euro.

Ort, Datum	Unterschrift

Sie können Ihren Antrag per Post an die unten stehende Adresse, per Telefax an die FAX-Nr. 06047/8000-50 oder als eingescanntes Dokument per Email an reich@altenstadt.de oder sommer@altenstadt.de senden.

An den  
Bürgermeister der  
Gemeinde Altstadt  
-Straßenverkehrsbehörde-  
Frankfurter Straße 11

**63674 Altstadt**